

## **Vor dem Einzug in unser Haus ist Folgendes zu tun:**

- Füllen Sie die Anmeldung zur Heimaufnahme aus und geben Sie diese bei der Heim- oder Pflegedienstleitung ab
- Benachrichtigen Sie die zuständige Pflegekasse über die geplante Heimaufnahme
- Füllen Sie hierzu das entsprechende Formular der Pflegekasse aus
- Benachrichtigen Sie den Hausarzt und bitten Sie ihn das Ärztliche Zeugnis auszufüllen
- Beachten Sie gegebenenfalls die Kündigungsfrist für bisher genutzten Wohnraum
- Teilen Sie der GEZ die neue Anschrift mit
- Falls Sie weiterhin eine Tageszeitung beziehen möchten, teilen Sie bitte auch dem Verlag die neue Adresse mit

## **Am Tag des Einzuges bringen Sie bitte mit:**

- Personalausweis
- Chipkarte
- Bestätigung der Pflegekasse über die Kostenübernahme der vollst. Pflege
- Medikamente
- wenn vorhanden, Impfausweis, Schwerbeschädigtenausweis
- Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Gehilfen, Rollstuhl, etc.)
- wenn vorhanden, Medikamentenbefreiung, Zuzahlungsbefreiung
- wenn vorhanden, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- den unterzeichneten Heimvertrag
- Unterwäsche
- Nachtwäsche
- Oberbekleidung
- Strumpfhosen / Strümpfe
- Bade- oder Morgenmantel
- Hygieneartikel (Kamm, Zahnbürste, Zahnputzbecher, bei Prothese Reinigungstabs, Prothesendose, Duschbad, flüssige Seife, Mundwasser)
- Straßenschuhe
- Hausschuhe
- Jacke oder Mantel, der Jahreszeiten entsprechend, Kopfbedeckungen

Alle Wäschestücke werden gekennzeichnet. Die Namensschilder werden von der Heimleitung bestellt und durch unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiter angebracht.

**Achten Sie deshalb bitte beim Einzug darauf, dass alle mitgebrachten Wäschestücke zuerst in die Wäscherei zum Kennzeichnen gelangen.**

Bitte denken Sie daran auch später, wenn Sie neue Bekleidung kaufen oder geschenkt bekommen.

**Altenpflegeheim Betesda**  
**Pestalozzistraße 30 \* 08606 Oelsnitz \* Tel.: (03 74 21) 54-0**

**Um Ihr neues Zuhause gemütlich und Ihren Wünschen entsprechend einzurichten, haben Sie die Möglichkeit, die durch uns bereitgestellten Möbel gern zu ergänzen, z. B. durch:**

- Bilder
- Kleinmöbel
- Sofakissen
- Tischdecken
- Wolldecken
- Radio
- Fernseher
- Uhren
- etc.

Wir unterstützen Sie gern bei der Organisation und Umsetzung des Einzuges in unser Haus. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch bei der Gestaltung und Einrichtung Ihres neuen Wohnraumes.

## Nach dem Einzug

Innerhalb von 10 Tagen nach dem Einzug in unser Haus ist

- die Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Oelsnitz vorzunehmen.

Stadtverwaltung Oelsnitz	08606 Oelsnitz Markt 1	Tel. 037421-730 Fax 037421-73111 Mail <a href="mailto:info@oelsnitz.de">info@oelsnitz.de</a>
--------------------------	---------------------------	--

Sprechzeiten	Montag Dienstag  Donnerstag  Freitag	09.00 – 12.00 Uhr u. 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr
--------------	---	---

- die Änderung der Adresse auf der Chipkarte bei der zuständigen Krankenkasse vorzunehmen



## Weitere Serviceleistungen

- Informationen über Angebote und Leistungen sowie Einblicke in die Abläufe unserer Einrichtung
  - In einem persönlichen Gespräch beantworten wir gern Ihre Fragen zu unseren Leistungen und wir vermitteln Ihnen Eindrücke unseres Hauses
- Beratung bei Fragen zur Pflegeversicherung
  - Wir beraten Sie zu Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeversicherung
- Unterstützung bei Anträgen
  - Pflegeversicherungsleistungen
  - Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Blindengeld, etc.)
  - Befreiungen (z.B. Zuzahlungen für Leistungen der Krankenkasse, etc.)
- Beratung zu den Themen
  - Finanzierung von Pflege und Heimunterbringung
  - Vorsorge (medizinisch, persönlich, finanziell)
  - Betreuung
  - Individuelle Pflege und Betreuung

---

## Wir beraten Sie gern!

---

## Ihre persönlichen Ansprechpartner

Heimleitung	Katja Wiedemann	Tel. 037421-54216
Assistenz Heimleitung	Mario Stark	Tel. 037421 -54216
Pflegedienstleiterin	Jana Hercher	Tel. 037421-54178

## Mögliche Beihilfen bzw. Kostenträger

Leistung	Kostenträger	wichtige Bewilligungskriterien
<b>Wohngeld</b> (nur Selbstzahler)	Wohngeldstelle der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einkommen des Antragstellers</li> <li>➤ Bewohnter Raum / Kosten</li> </ul>
<b>Beihilfe zum Lebensunterhalt</b>	zuständiges Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einkommen des Antragstellers</li> <li>➤ Kosten f. Lebensunterhalt (Heimkosten)</li> <li>➤ sonst. Kostenträger (Pflegekasse, u. ä.)</li> <li>➤ eigens Vermögen</li> <li>➤ Einkommen und Vermögen unterhaltspflichtiger Personen</li> </ul>
<b>Blindengeld</b>	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ medizinischer Befund</li> </ul>

## Mögliche Befreiungen

Leistung	zuständige Stelle	wichtige Bewilligungskriterien
<b>Zuzahlung auf Medikamente u. Leistungen der Krankenkasse</b>	zuständige Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einkommen des Antragstellers</li> <li>➤ evtl. bereits geleistete Zahlungen</li> <li>➤ Erreichen der Zuzahlungsgrenze</li> </ul>
<b>Rundfunkgebühren</b>	GEZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einkommen des Antragstellers</li> <li>➤ Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung mit RF-Befreiung</li> </ul>
Anerkennung einer <b>Schwerbehinderung</b>	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ medizinischer Befund</li> </ul>